

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Stadtbahnprogramm Halle Ausbau des Straßenzuges Heideallee/Gimritzer Damm zwischen Weinbergweg und Rennbahnkreuz

- Vereinfachter Gestaltungsbeschluss -

Pro:	Kontra:
<ul style="list-style-type: none">- optimale Finanzierung durch angestrebte Kombination von Fördermitteln- Nachhaltiger Ausbau der Infrastruktur- Verbesserung der Erschließung von Heide-Süd/Weinbergcampus- Fortführung der Baumallee Heideallee bis zum Rennbahnkreuz	<ul style="list-style-type: none">- Bau im ökologisch sensiblen Bereich- Vollständige Finanzierung nicht abschließend gesichert

Gegenstand der Vorlage ist der grundhafte Ausbau des Straßenzuges einschließlich der Anlagen der HAVAG sowie der Nebenanlagen zwischen Weinbergweg und Rennbahnkreuz. Aufbauend auf einer aktuellen Abschätzung der vorhersehbaren Verkehrsentwicklung ist ein durchgängiger vierstreifiger Ausbau nicht mehr erforderlich. Vielmehr sollen die beidseitigen Richtungsfahrbahnen 5,50 m breit, aufgeteilt in 3,50 m Fahrbahn und 2,00 m Radfahrstreifen, ausgeführt werden. Damit entsteht ein zukunftssicherer Querschnitt, der nach heutigem Erkenntnisstand dem Rad- und Kfz-Verkehr optimale Bedingungen bietet, havariesicher ist und dessen Leistungsfähigkeit bei (heute nicht ersichtlichem) Bedarf durch Ummarkierung noch erheblich gesteigert werden könnte.

Bereits im Rahmen der Vorplanung wurden die relevanten Schutzgüter (insbesondere Baumbestände und Tiere) erfasst. Auf dieser Grundlage ist es im Ergebnis einer umfangreichen Variantenuntersuchung gelungen, den Eingriff in die Natur zu minimieren.

Wesentlicher Schwerpunkt des Ausbaus sind die ÖPNV-Anlagen (Teil des Stadtbahnprogrammes Halle), insbesondere die barrierefreien, sicher zugänglichen Haltestellen. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Umsteigepunkt Gimritzer Damm.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden sichere und attraktive Anlagen für den Fuß- und Radverkehr, einschließlich entsprechender Querungsmöglichkeiten.

Da die geplanten Hochwasserschutzanlagen noch nicht abschließend baurechtlich gesichert sind, basiert die Vorlage auf den Ergebnissen der Vorplanung aus 2011 (Anlage 3). Dementsprechend werden mit dem Gestaltungsbeschluss nur die Grundzüge der Planung bestätigt. Die abgeschlossene Vorplanung wird dem Planungsausschuss nach Fertigstellung zur Kenntnis gegeben.

Die Realisierung der Maßnahme ist in den Jahren 2015 - 2017 in mehreren Bauabschnitten vorgesehen. Derzeit laufen mit den Fördermittelgebern Abstimmungen, um dieses Einzelvorhaben des Stadtbahnprogrammes (Stufe 2) vorzuziehen und dabei gleichzeitig Mittel aus dem Hilfsfonds für die Flutschäden in Anspruch nehmen zu können. Sollten nicht alle Teile des Gesamtvorhabens zeitnah förderfähig/finanzierbar sein, ist auch eine abschnittsweise Realisierung möglich.